

Importprozess von Gas-HKN via AIB-Hub

Gültig ab 1. November 2025

Teil 1: Allgemeiner Prozess zur Übernahme internationaler Zertifikate (EECS-Certificates)

Der ausländische Marktakteur sendet die Gas-HKN via AIB-HUB an das Pronovo HKN-BT-System. Vor dem Import in das BT-System wird vom AIB-HUB geprüft, ob es sich um Fuel Codes gemäss dem [AIB Fact Sheet 5](#) handelt. Bei Fuel Codes gemäss dem Fact Sheet 5 werden die HKN im BT-System zur Prüfung importiert, andernfalls wird die Überweisung automatisch vom AIB-Hub abgelehnt. Bei erfolgreicher Prüfung des Fuel Codes erhält der Akteur, der im Pronovo BT-System registriert ist, auf seiner Systemstartseite eine Benachrichtigung (Fuel Code Prüfung bei AIB HUB validiert), die ihn auffordert, den Import zu überprüfen. Sobald er den Transfer bestätigt, werden die HKN auf sein Konto übertragen. Entspricht die Lieferung nicht den bestellten HKN und lehnt der Empfänger den Transfer ab, wird der Transfer über den AIB-HUB zurückgewiesen und die HKN verbleiben auf dem Senderkonto.

Teil 2: Überprüfung der Einhaltung der ökologischen Anforderungen

1. Phase: Übergangsregelung für den Import aus AIB-Ländern mit Hub-Anbindung

Für den Zeitraum von November 2025 bis einschliesslich Dezember 2026 gilt folgende Übergangsregelung für den Import von Herkunftsnachweisen (HKN) aus allen AIB-Mitgliedsländern, die an den AIB-Hub angebunden sind:

- **Zulässigkeit von Fuel Codes:**

Innerhalb dieses Zeitraums sind Importe mit sämtlichen Fuel Codes zulässig, sofern nachgewiesen werden kann, dass es sich beim eingesetzten Ausgangsstoff um Abfall- oder Reststoffe handelt.

- **Zwei Nachweisvarianten:**

- 1. Fuel Codes gemäss Richtlinie des BFE «Zugelassene Zertifizierungssysteme für ausländische erneuerbare Gaszertifikate» (Anhang 3 Handbuch):**

Für Fuel Codes, die im Handbuch (Anhang 3) aufgeführt sind, ist kein zusätzlicher Nachweis erforderlich. **Die importierten HKN können in diesem Fall sofort verwendet werden.**

- 2. Nicht gelistete Fuel Codes:**

Für Fuel Codes, die **nicht** im Handbuch gelistet sind, ist ein zusätzlicher Nachweis erforderlich, der gemäss der oben genannten BFE-Richtlinie zulässig ist. Dieser kann beispielsweise über ein **Proof of Sustainability (PoS)**, eine **Naturmade-Zertifizierung** oder eine vergleichbare Bestätigung erfolgen.

Frist für Nachweise:

Der erforderliche zusätzliche Nachweis muss **innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach dem Import** an Pronovo via bt@pronovo.ch übermittelt werden.

Konsequenzen bei fehlendem Nachweis:

Erfolgt die Übermittlung des Nachweises nicht innerhalb der genannten Frist, ist der/die HKN-Empfänger/in angewiesen, sich mit Pronovo in Verbindung zu setzen. Vor Erhalt und Prüfung des Nachweises dürfen keine weiteren Aktionen im System vorgenommen werden.

Diese Regelung dient als **temporäre Übergangslösung**, um den Importprozess über den AIB-Hub zu vereinfachen und den Importeuren ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf die zweite Phase zu gewähren. Aufgrund des erhöhten Aufwands auf allen Seiten ist diese Regelung **zeitlich begrenzt** und kann **nicht über Dezember 2026 hinaus verlängert werden**.

Phase 2: Definitiver Importprozess ab Januar 2027

Ab dem **1. Januar 2027** gelten folgende Vorgaben:

- Es sind ausschliesslich jene Fuel Codes zulässig, die im Handbuch (BFE-Richtlinie im Anhang 3) explizit aufgeführt sind.
- Die Importeure müssen sicherstellen, dass die Betreiber/innen der Produktionsanlagen einen entsprechenden Fuel Code im jeweiligen ausländischen Register erhalten. Der Import von HKN, die keinen entsprechenden Fuel Code aufweisen, wird technisch verhindert.
- Pronovo führt in dieser finalen Phase **keine zusätzlichen Prüfungen** mehr durch. Die Importe/Transfers werden automatisch innerhalb weniger Minuten im System verarbeitet.